

## Niederschrift

### 37. Sitzung des Kreisausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 12.03.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	15:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	16:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Mehrzweckraum, Dossenberger Gymnasium, Am Südlichen Burgfrieden 4, 89312 Günzburg

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Dr. Hans Reichhart Landrat

##### Mitglieder

Stefan Baisch

Herbert Blaschke

Josef Brandner

Stephanie Denzler

Hubert Fischer

Harald Lenz

Walter Metzinger

Vertretung für: Gerd Mannes

Gerhard Jauernig

Vertretung für: Gerd Olbrich

Georg Schwarz

Kurt Schweizer

Robert Strobel

Gabriele Wohlhöfler

##### Verwaltung

Matthias Hensel

AL 1 (Service und Recht)

Christoph Langer

AL 3 (Öffentliche Sicherheit und Gesundheit)

Fabian Ruf

FB Z1 (Finanzen)

Evelyn Schreyer

FB 31 (Mobilität)

##### Protokollführung

Elisabeth Dirr

## Abwesend

## Mitglieder

Gerd Mannes

entschuldigt

Gerd Olbrich

entschuldigt

## Sonstige Teilnehmer:

Jakob Rebekka, Günzburger Zeitung

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse
- 2.1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse; SV/2024/922-02  
Kreisstraße GZ 16; Vergabezustimmung Ingenieurleistungen  
für den Umbau der Schönenberger Kreuzung St 2025 / GZ 16  
in einen Kreisverkehr
- 3 Bericht über abgeschlossene Straßenbaumaßnahmen an SV/2024/936  
Kreisstraßen im Landkreis Günzburg
- 4 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV); SV/2023/741-03  
Erlass der allgemeinen Vorschrift des Landkreises Günzburg  
über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich  
Ermäßigungsticket als Höchsttarif ab dem 1. Mai 2024
- 5 Einführung eines Medizinstipendiums des Landkreises SV/2024/942  
Günzburg
- 6 Sonstiges

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 37. Sitzung des Kreisausschusses und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Nachdem zu Beginn der Sitzung alle Mitglieder anwesend sind, ist der Kreisausschuss beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

### 2 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse

---

#### 2.1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse;

**Kreisstraße GZ 16; Vergabezustimmung Ingenieurleistungen für den Umbau der Schönenberger Kreuzung St 2025 / GZ 16 in einen Kreisverkehr**

**SV/2024/922-02**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 01. Februar 2024 der Vergabe der Ingenieurleistungen in Höhe von 119.085,27 Euro (brutto) an das Ingenieurbüro Peter Weigelt architekten & ingenieure GmbH, Kirchplatz 4, 89331 Burgau für den Umbau der Schöneberger Kreuzung St 2025 / GZ 16 in einen Kreisverkehr zugestimmt.

#### **Kenntnisnahme:**

Der Kreisausschuss nimmt von der öffentlichen Bekanntgabe des Beschlusses vom 01. Februar 2024 Kenntnis.

---

### 3 Bericht über abgeschlossene Straßenbaumaßnahmen an Kreisstraßen im Landkreis Günzburg

**SV/2024/936**

Folgend der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses im Rahmen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wird der Kreisausschuss über den Abschluss von Straßenbaumaßnahmen sowie deren angefallene Gesamtkosten informiert (vgl. SV/2021/457).

**Kreisstraße GZ 4;  
Umbau der Kreuzung in der Ortsdurchfahrt Bubesheim mit Neubau einer Lichtsignalanlage**

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der in Stoßzeiten überlasteten Kreuzung der St 2020 / GZ 4 in Bubesheim (Günzburger-/Weißenhorner-/Kötzer-/Leipheimer Straße) wurde der Knotenpunkt vom Freistaat Bayern umgebaut und die veraltete Fußgängerschutzanlage durch eine vollwertige Lichtsignalanlage ersetzt.

Die Gesamtkosten wurden bei der Vorstellung der Planung auf 400.000 Euro geschätzt. Bei einem Kostenanteil von 48,90 % zuzüglich 10 % Verwaltungskosten wurde der Kostenanteil des Landkreises Günzburg auf ca. 200.000 Euro kalkuliert.

Beim ausgeschriebenen Leistungsverzeichnis waren durch das Staatliche Bauamt Krumbach die Arbeiten so beschrieben, dass die Lichtsignalanlage ohne Änderung des Knotenpunkts

---

(Teil Straßenbau) ausgeführt werden konnte. Hierzu gehörten auch Tiefbauarbeiten, der Aufbau von Beschilderungen sowie die Einholung von verkehrsrechtlichen Anordnungen. Da die Lichtsignalanlage im Rahmen des Ausbaues des Knotenpunktes ausgeführt wurde, sind die Kosten zum Tiefbau und einige Allgemeinkosten im Bereich des Straßenbaus angefallen. Somit sind bei den Kosten der Lichtsignalanlage diese Leistungen entfallen. Dies führte zur Reduzierung der Abrechnungssumme (Anteil des Landkreises Günzburg) auf 29.366,09 Euro (brutto), im Vergleich zum Submissionsergebnis mit einem Anteil des Landkreises Günzburg in Höhe von 56.593,37 Euro (brutto).

Die Verkehrsfreigabe erfolgte am 8. Juni 2021. Die Abrechnung der Maßnahme ist nach dem Vorliegen aller Rechnungen am 24. März 2023 beim Landkreis Günzburg eingegangen.

Mit Bescheid der Regierung von Schwaben vom 18. Januar 2021 wurden dem Landkreis Günzburg für den „Umbau der Kreuzung in der Ortsdurchfahrt Bubesheim mit Neubau einer Lichtsignalanlage“ zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 168.000 Euro bewilligt. Nach Vorlage der Verwendungsbestätigung wurde festgestellt, dass sich die zuwendungsfähigen Kosten auf 120.792 Euro reduziert haben. Die Festbetragsförderung in Höhe von 77.000 Euro wurde durch die Regierung von Schwaben mit Bescheid vom 3. November 2023 aufgrund der geringeren Kosten auf 55.363 Euro angepasst, unter Beibehalt des ursprünglich festgesetzten Fördersatzes von 45,83 %.

#### Kostenanteil des Landkreises Günzburg

Geschätzte Kosten	200.000,00 Euro
Zuwendungsantrag	195.400,00 Euro
Abrechnung	132.871,34 Euro
(Abrechnung Verwaltungskosten 10 % ist noch ausstehend)	
Zuwendung des Freistaates Bayern (45,83 %)	55.363,00 Euro
Belastung des Landkreises Günzburg (vorläufig)	77.508,34 Euro

#### **Kreisstraße GZ 4; Neubau eines unselbstständigen Geh- und Radweges zwischen Oxenbronn und Waldstetten**

Der Markt Waldstetten und die Stadt Ichenhausen haben im Zuge der Kreisstraße GZ 4 zwischen Oxenbronn und Waldstetten einen Geh- und Radweg gebaut. Ein Teilbereich wurde als 3,00 m breiter Wirtschafts-, Geh- und Radweg ausgebaut. Gemäß der Vereinbarung mit dem Markt Waldstetten und der Stadt Ichenhausen beteiligt sich der Landkreis Günzburg an den anfallenden Kosten für die Herstellung des Geh- und Radweges in Bauträgerschaft der Gemeinden folgend des Beschlusses des Kreisausschusses vom 29. März 2012.

Die Verkehrsfreigabe erfolgte am 8. Juni 2019. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgte nach Vorlage aller Unterlagen durch den Markt Waldstetten am 28. Februar 2023.

Geschätzte Baukosten (Stand 01/2015)	822.000,00 Euro
Tatsächliche Baukosten	822.891,86 Euro
Grunderwerb, sonstige Kosten	135.198,01 Euro
Gesamtkosten	958.089,87 Euro
Zuwendung des Freistaates Bayern (55 %)	416.000,00 Euro
Kostenanteil des Landkreises Günzburg	346.052,64 Euro
(50 % der Restkosten nach Abzug der Förderung, 100 % der nicht zuwendungsfähigen Planungs- und Bauleitungskosten)	

## **Kreisstraße GZ 4; Querungshilfe in Riedheim**

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wurde eine Querungshilfe im Ortsteil Riedheim der Stadt Leipheim in die Kreisstraße GZ 4 eingebaut. Die Kreisstraße GZ 4 mit ihrem Verlauf ist Bedarfsumleitungsstrecke der BAB 8 und ist eine für Kreisstraßen stark frequentierte Straßenverbindung zwischen Baden-Württemberg und dem Raum Günzburg.

Der Beginn der Maßnahme erfolgte am 7. Juni 2021, die Fertigstellung folgte am 2. Juli 2021.

Mit Bescheid vom 26. Juli 2021 wurde dem Landkreis Günzburg für den „Einbau einer Querungshilfe in Leipheim“ eine Zuwendung in Höhe von 57.000 Euro bewilligt. Nach Vorlage der Verwendungsbestätigung wurde festgestellt, dass sich die zuwendungsfähigen Kosten auf 101.031 Euro reduziert haben. Die Festbetragsförderung in Höhe von 57.000 Euro wurde durch die Regierung von Schwaben mit Bescheid vom 26. Oktober 2022 aufgrund der geringeren Kosten auf 50.960 Euro angepasst, unter Beibehalt des ursprünglich festgesetzten Fördersatzes von 50,44 %.

Geschätzte Kosten	152.000,00 Euro
Zuwendungsantrag	220.000,00 Euro
Abrechnung	112.651,68 Euro
Zuwendung des Freistaates Bayern (55,44 %)	50.960,00 Euro
Kostenbelastung des Landkreises Günzburg	61.691,68 Euro

### **Kenntnisnahme:**

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von dem Abschluss der Straßenbaumaßnahmen sowie deren angefallenen Gesamtkosten.

---

## **4 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);**

### **Erlass der allgemeinen Vorschrift des Landkreises Günzburg über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungsticket als Höchsttarif ab dem 1. Mai 2024**

**SV/2023/741-03**

Mit den Beschlüssen des Kreisausschusses vom 27. April 2023 und 5. Dezember 2023 (vgl. SV/2023/741) wurde der Einführung des Deutschlandtickets im Landkreis Günzburg zugestimmt, solange und soweit der vollständige finanzielle Ausgleich durch Bund und Freistaat Bayern sichergestellt ist. Aufgrund der weiterhin unklaren Entwicklungsperspektive und der Ankündigung zur Prüfung einer Fortschreibung des Ticketpreises wurde die Einführung des Deutschlandtickets zuletzt bis zum 30. April 2024 befristet.

Die Verkehrsministerkonferenz wurde dazu aufgefordert, rechtzeitig vor dem 1. Mai 2024 ein Konzept zur Durchführung des Deutschlandtickets 2024 vorzulegen – dies ist nun im Rahmen einer Sondersitzung am 22. Januar 2024 erfolgt. Es wurde festgelegt, dass Mittel, die für 2023 zur Verfügung gestellt und nicht aufgebraucht wurden, ins Jahr 2024 übertragen werden. Der monatliche Ticketpreis von 49 Euro soll dadurch im Jahr 2024 stabil gehalten werden, um die Attraktivität des Deutschlandtickets nicht zu beeinträchtigen. Die Ausfinanzierung des Deutschlandtickets ist jedoch weiterhin nicht gesichert und für das Gesamtjahr 2024 bleiben Finanzierungsrisiken, die nicht auf die kommunale Ebene verlagert werden dürfen. In Bayern gibt es bislang keinen gesetzlichen Anwendungsbefehl gegenüber den kommunalen Aufgabenträgern für die flächendeckende, deutschlandweite Geltung des Tickets sowie für die Absicherung der Finanzierung gegenüber den Kommunen.

Die künftigen Entwicklungen des Deutschlandtickets bleiben damit weiterhin abzuwarten.

Neben den Ergebnissen der Verkehrsministerkonferenz hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die *Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 im Freistaat Bayern (Richtlinien Deutschlandticket ÖPNV Bayern 2024)* am 22. Januar 2024 (Az. 52-3507.1-1-4) erlassen.

Um die Fortführung des Deutschlandtickets im allgemeinen ÖPNV in seinem Zuständigkeitsgebiet ab dem 1. Mai 2024 sowie eine rechtskonforme Finanzierung hierfür zu gewährleisten, ist durch den Landkreis Günzburg für sein Zuständigkeitsgebiet eine allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen bzw. zu verlängern.

Die allgemeine Vorschrift regelt rechtsverbindlich die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Günzburg tätigen Verkehrsunternehmen des allgemeinen ÖPNV zur Anerkennung des Deutschlandtickets sowie im Gegenzug einen Ausgleich der hierdurch entstehenden finanziellen Nachteile unter Bezugnahme auf die *Muster-Richtlinien Deutschlandticket* des Bundes.

Vonseiten der Kreisverwaltung wird die Fortschreibung der allgemeinen Vorschrift in Form einer Allgemeinverfügung bis auf weiteres unter der Bedingung befürwortet, dass der vollständige finanzielle Ausgleich durch Bund und Freistaat Bayern sichergestellt ist. Ein mögliches Kostenrisiko für die kommunalen Aufgabenträger und die Verkehrsunternehmen muss weiterhin strikt zurückgewiesen werden.

Die Fortführung der allgemeinen Vorschrift für das Deutschlandticket erfolgt dabei unter Einbeziehung des bestandssichernden Übergangs bei der Gewährung von Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr infolge der landesgesetzlichen Neuregelung des § 45a PBefG (vgl. SV/2023/852). Bei gebietsüberschreitenden Linien wird sich die Kreisverwaltung mit den beteiligten Aufgabenträgern zur Aufteilung der Finanzierungsmittel bzw. über die Federführung verständigen, worüber entsprechende Vereinbarungen abzuschließen sind.

### **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss stimmt der Fortführung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungsticket im Landkreis Günzburg ab dem 1. Mai 2024 zu, solange und soweit der vollständige finanzielle Ausgleich durch Bund und Freistaat Bayern sichergestellt ist.
2. Herr Landrat Dr. Reichhart wird ermächtigt, die allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungsticket als Höchsttarif zu erlassen bzw. zu verlängern.
3. Herr Landrat Dr. Reichhart wird ermächtigt, zum bestandssichernden Übergang bei der Gewährung von Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr infolge der landesgesetzlichen Neuregelung des § 45a PBefG bei gebietsüberschreitenden Linien Vereinbarungen mit den beteiligten Aufgabenträgern zur Aufteilung der Finanzierungsmittel bzw. über die Federführung abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

Der Landkreis Günzburg – wie andere ländliche Regionen – ist schon jetzt mit einem Mangel an Ärztinnen und Ärzten, insbesondere im Bereich der hausärztlichen Versorgung, konfrontiert. Dieser Mangel wird sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, plant der Landkreis Günzburg ein Stipendium, das jungen Menschen ermöglichen soll, im Ausland Medizin zu studieren. Im Gegenzug verpflichten sich die Stipendiaten, nach Beendigung des Studiums und der Facharztausbildung im Landkreis Günzburg als Ärztinnen und Ärzte medizinisch tätig zu sein.

### **1. Gegenstand des Stipendiums**

Gegenstand des Stipendiums soll die Bereitstellung zweier Studienplätze für den deutschsprachigen Studiengang Humanmedizin an der Semmelweis Universität in Ungarn ([Humanmedizin – Deutschsprachiges Studium \(semmelweis.hu\)](https://www.semmelweis.hu)) sein. Für die Stipendiaten werden die Studiengebühren – die sich derzeit auf 8.700,00 EUR pro Semester belaufen – für die gesamte Zeit des sechsjährigen Studiums übernommen. Die Vergabe des Stipendiums ist jährlich geplant.

Die Studienplätze sind von der Universität bereits zugesagt. Eine entsprechende Vereinbarung mit der Semmelweis Universität über die Zurverfügungstellung wird gerade ausgearbeitet.

### **2. Voraussetzung für das Stipendium**

Die Voraussetzung für den Erhalt des Stipendiums sollen lediglich die Zugangsvoraussetzungen der Universität widerspiegeln. Ausreichend sind dabei im Wesentlichen die allgemeine Hochschulreife und ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Ein Bezug der Stipendiaten zum Landkreis Günzburg soll nicht zur Bedingung für den Erhalt des Stipendiums gemacht werden, kann aber als ein Kriterium bei der Auswahlentscheidung berücksichtigt werden.

Für den Landkreis Günzburg wird die Auswahl der Stipendiaten eine Auswahlkommission übernehmen, die u.a. aus fachkundigen Mitgliedern des Kreistags, Vertretern der Kreiskliniken Günzburg-Krumbach und der niedergelassenen Ärzteschaft im Landkreis bestehen soll. Kriterium für die Auswahl wird dabei auch die Eignung für den Arztberuf sein. Bei den Auswahlkriterien kann auch ein Bezug zum Landkreis Berücksichtigung finden (vgl. schon oben).

### **3. Zeit während des Studiums**

Geplant ist aktuell, dass das Medizinstudium vollständig an der Semmelweis Universität absolviert wird. Um einen Bezug der Stipendiaten zum Landkreis Günzburg zu gewährleisten, sollen Praktika und Teile des praktischen Jahres im Landkreis Günzburg absolviert werden.

### **4. Facharztausbildung**

Nach Abschluss des Medizinstudiums haben die Stipendiaten eine Facharztausbildung zu absolvieren. Die Stipendiaten verpflichten sich, eine Fachausbildung für die Fachrichtung Allgemeinmedizin oder Innere Medizin zu absolvieren. Diese Festlegung dient in erster Linie dazu, die hausärztliche Versorgung im Landkreis sicherzustellen. Bei einer Festlegung auf die Fachrichtung Innere Medizin ist aber auch ein Tätigwerden im Krankenhausbereich möglich.

Eine örtliche Festlegung für die Facharztausbildung soll nicht erfolgen. So wird den Stipendiaten die bestmögliche und zu den individuellen Bedürfnissen passende Ausbildung zum Facharzt ermöglicht.

Zeitliche Vorgaben zur Dauer der Facharztausbildung sind nicht geplant. Derartige Festlegungen werden nicht als zielführend erachtet, da die Dauer der Facharztausbildung von der individuellen Lebenssituation abhängig sein wird, die in dieser Lebensphase nicht mit starren Fristen kompatibel ist.

## **5. Tätigkeit als Facharzt**

Für die Zeit nach Beendigung der Facharztausbildung verpflichten sich die Stipendiaten für fünf Jahre als Fachärztinnen bzw. Fachärzte in Vollzeit im Landkreis Günzburg medizinisch tätig zu werden. Bei einer Tätigkeit in Teilzeit verlängert sich die Verpflichtung entsprechend. Eine Festlegung auf die Art und Weise der Ausübung des Berufs wird dabei nicht getroffen. So wird den Stipendiatinnen und Stipendiaten die Möglichkeit gegeben, als niedergelassener Arzt in eigener, als angestellter Arzt in einer Praxis, einem MVZ oder einem Krankenhaus tätig zu werden.

## **6. Verpflichtung der Stipendiaten**

Die unter den Gliederungspunkten 3., 4. und 5. dargestellten Verpflichtungen der Stipendiaten werden in einem Verpflichtungsvertrag abgesichert. Für den Fall, dass die Verpflichtungen nicht eingehalten werden, sind die im Rahmen des Stipendiums erhaltenen Leistungen (Summe der erhaltenden Studiengebühren) zurückzuerstatten (bei einer fachärztlichen Tätigkeit unter fünf Jahren anteilig). In dem Verpflichtungsvertrag werden auch Härtefallregelungen sowie Bestimmungen zum Umgang mit einer Unterbrechung des Studiums aufgenommen.

## **7. Zeitlicher Horizont**

Aktuell ist geplant, dass das Stipendium erstmals für das Wintersemester 2024 vergeben wird.

## **8. Finanzielle Auswirkung**

Für das Jahr 2024 wurde für das Medizinstipendium ein Ansatz im Bereich 111100 / 11110000 / Sachkonto 531800 gebildet.

Die genauen Förderrichtlinien werden dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Er erinnert daran, dass mehr als die Hälfte der niedergelassenen Ärzte im nördlichen Landkreis Günzburg über 60 Jahre alt sind und sieht deshalb eine große Herausforderung darin, wie die medizinische Versorgung im Landkreis in der Zukunft sichergestellt werden kann.

Weiter teilt er mit, dass dieses Vorhaben im Vorfeld schon mit vielen Stellen (z. B. Wissenschaftsministerium, Gesundheitsministerium, Gesundheitsregion, Kliniken) abgestimmt wurde. Auch einige andere Landkreise haben hier – nachdem sie Kenntnis von diesem Projekt erlangt haben – schon ihr Interesse bekundet.

Hinsichtlich der Besetzung der Auswahlkommission mit fachkundigen Mitgliedern des Kreistags könnte er sich vorstellen, die drei im Kreistag vertretenen Mediziner (Dr. Stephan Schwarz, Dr. Dr. Wolfgang Stolle, Dr. Dr. Bernhard Lohr) zu berufen.

Aus seiner Sicht trägt dieses Vorhaben zur Stärkung des Medizinstandortes Günzburg bei.



Wenn man einen Standort bewertet, dann richtet sich die Bewertung aus Sicht von Kreisrat Jauernig auch danach, welche Qualität die Gesundheitsvorsorge hat. Letztlich hat man hier zwei Möglichkeiten, man kann entweder das Handeln Dritten überlassen oder aber man wird selbst tätig, schafft entsprechende Anreize und versucht, Perspektiven zu erarbeiten, um damit entsprechende Fachkräfte zu sichern. Der vorgeschlagene Weg beinhaltet sicherlich auch Risiken, insgesamt hält er dies aber für einen guten Weg und für gut investiertes Geld.

Kreisrat Schweizer sieht hier zwei Probleme. Zum einen gibt es zu wenig Allgemeinärzte, zum anderen will auch nicht jeder Hausarzt werden, aus Scheu vor hohen Investitionskosten und großer Bürokratie. Ob die Absolventen dann letztlich Hausärzte im Landkreis werden, ist ebenfalls ein Risiko. Der Landkreis kann auch niemanden verpflichten, selbst eine Praxis zu eröffnen. Gegebenenfalls müsste diesen Hausärzten dann die Möglichkeit für eine eigene Praxis gegeben werden. Er stellt deshalb parallel dazu zur Diskussion, ob es nicht sinnvoll wäre, jungen Ärzten, die heute schon praktizieren, eine Art Investitionszulage zu geben, damit sie sich hier niederlassen.

Kreisrat Jauernig sieht diesen Vorschlag kritisch. Der Landkreis würde sich damit an einem Wirtschaftsbetrieb beteiligen, und einen Wirtschaftsbetrieb mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren, hält er juristisch für schwierig.

In den nachfolgenden Wortmeldungen wird das vorgeschlagene Konzept als durchwegs positiv, attraktiv und kreativ, als Investment in die Zukunft bezeichnet.

Auf Nachfrage nach der Häufigkeit einer Evaluation teilt der Vorsitzende mit, dass über dieses Projekt jährlich neu im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden wird.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss befürwortet die Einführung eines Medizinstipendiums und empfiehlt dem Kreistag der Einführung des Medizinstipendiums zuzustimmen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Vereinbarung mit der Semmelweis Universität in Budapest über die Bereitstellung von Studienplätzen für den deutschsprachigen Studiengang Humanmedizin zu schließen.

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat die Mitglieder der Auswahlkommission festzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

---

## **6 Sonstiges**

Günzburg, 13.03.2024

Vorsitz:

---

Dr. Hans Reichhart  
Landrat

Schriftführung:

---

Elisabeth Dirr  
Verwaltungsangestellte